



4. Wurmberger Seenachtsfest



**Samstag, 22. August 2026,
ab 18.00 Uhr
Feuersee / Kelterplatz**



Öffnungszeiten + Rufnummern

Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale 9449-0
Fax 9449-40
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Teply teply@wurmberg.de 9449-12

Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung
- Bauanträge / Wohnbauförderung

Ortsbauamt

Herr Stübner Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

Bürgerbüro

Frau Wahner Zi. 1 meldeamt@wurmberg.de 9449-22

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen

Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvvh.de
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. www.enzkreis.de



Im Notfall – Notrufnummern

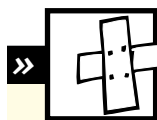
POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110

Polizeiposten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399

Polizeirevier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112

(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



Notdienste/Soziale Dienste

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07231/308 5023
- Demenzzentrum 07231/308 500
- Pflegestützpunkt 07231/308 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

Tagesmütter Enztal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enztal.de

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041/6057

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)
Störungshotline Strom 0800 / 3629477
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP (Erdgas und Trinkwasser) 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934
Wurmberg, Gollmerstr. 14



Abschluss Jugendfreizeit 2026



Turn- und Festhalle Wurmberg

Freitag 21.08.2026

19:00 Uhr

Wir laden zum Abschlussabend
mit Musik, Tanz und Gesang herzlich ein. Der Verein
Freunde des Queyras bewirbt die Gäste.



Amtliche Bekanntmachungen

Klimaschutz- und
Energieagentur
Enzkreis
Pforzheim



Energieberatung im Rathaus Wurmberg

- Beratung zu allen Themen der energetischen Sanierung (z.B. Gebäudedämmung, Heizung, Fördermöglichkeiten) durch einen kompetenten und unabhängigen Energieberater der Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH
- Kostenlos für Bürger/innen aus Wurmberg und Neubärental
- Einfach Termin vereinbaren: die Energieberatung der keep kommt 1 x im Monat mittwochs zwischen 15.00 und 18.00 Uhr ins Rathaus Wurmberg (Beratungsdauer: 45 Minuten)
- Terminvereinbarung telefonisch von Montag bis Donnerstag, 09:00 bis 12:00 Uhr unter **07231 308 6868** sowie online unter **www.keep-energieagentur.de** bzw. über nebenstehenden QR-Code
- Hilfreich: Strom- und Heizkostenabrechnung, Baupläne etc. zum Termin mitbringen, damit einzelfallbezogen beraten werden kann.



Nächster Termin: 19. August 2026

Ferienprogramm

Die Teilnahme von Kindern an den Programmpunkten ohne rechtzeitige vorherige Anmeldung ist nicht möglich!!!

Freitag, 14. August 2026 „Besuch des Hofguts Buckenberg“

09.30 - ca. 13.00 Uhr, Treffpunkt am Rathaus Wurmberg in der Uhlandstraße

Betreuung durch den CDU Gemeindeverband Wurmberg

Mittwoch, 19. August 2026 „Musikalischer Wettbewerb rund ums Musikerheim“

14.00 - ca. 17.30 Uhr am Musikerheim

Betreuung durch den Musikverein Wurmberg-Neubärental

Mittwoch, 26. August 2026 „Rätselspaß rund ums Sängenheim“

14.00 - ca. 17.00 Uhr am Sängenheim in der Hofstättstraße

Betreuung durch den Gesangverein Wurmberg

Gerne ein kleines Vesper und ein Getränk mitbringen.

Freitag, 28. August 2026 „Wir bauen Vogelnistkästen“

13.30 - ca. 19.00 Uhr an der OGV-Vereins-scheune im Welschen Feld

Betreuung durch den Obst- und Gartenbauverein Wurmberg und den Landfrauenverein Wurmberg

Jüngere Teilnehmer müssen einen Helfer (Mutter, Vater, Opa, Oma, ...) mitbringen.

Mitzubringen sind: Hammer, Zange (Beißzange), Schleifpapier, Farbstifte zum Beschriften und Bemalen

Da die Vereine Getränke und Essen einkaufen, entsprechend der Zahl der jeweils für eine Veranstaltung angemeldeten Kinder, ergeht die Bitte an die Eltern: Schicken Sie ihre Kinder auch tatsächlich zu den Veranstaltungen, für die sie angemeldet sind! Viel Spaß beim Ferienprogramm 2026!

4. Wurmberger Seenachtsfest – Sommer. Musik. Genuss. Gute Laune.

**Samstag, 22. August 2026 | ab 18.00 Uhr,
Feuersee & Kelterplatz Wurmberg**

Ein Sommerabend, den ihr nicht verpassen solltet!

Wenn die Sonne langsam untergeht, der Feuersee im Abendlicht glitzert und gute Musik durch Wurmberg klingt, ist es wieder so weit: Das **4. Wurmberger Seenachtsfest** lädt zum Feiern, Genießen und gemütlichen Beisammensein ein.

Sechs Wurmberger Vereine – der **Freundeskreis Freiwillige Feuerwehr**, der **Gesangverein**, die **Landfrauen**, der **Musikverein**, der **Tennisclub** und der **VfB-Fanclub** – sorgen gemeinsam für einen unvergesslichen Sommerabend voller Urlaubsfeeling direkt vor der Haustür.

Freut euch auf leckere Steaks und Würste vom Grill, den beliebten Maultaschen-Burger sowie frisch gebackene Waffeln. Dazu gibt's kühle Getränke, Bier und Wein sowie an der Cocktailbar unter der Linde erfrischende Cocktails und Longdrinks – mit oder ohne Alkohol.

Für die richtige Stimmung sorgen entspannte Sommerbeats, Partyklassiker und aktuelle Chart-Hits. Ob gemütlich zusammensitzen, das Tanzbein schwingen oder einfach den Sommerabend genießen – hier ist für alle etwas dabei.

Natürlich dürfen auch die kleinen gelben Enten nicht fehlen! Wenn sie nach Einbruch der Dunkelheit über den Feuersee treiben, heißt es wieder „**Entenfangen**“. Mit etwas Glück landet eure Paten-Ente im Fangnetz – und ihr könnt euch über attraktive Preise freuen.

Also schnappt euch Familie, Freunde und Nachbarn und verbringt mit uns einen unvergesslichen Sommerabend. Wir freuen uns auf euch – beim 4. Wurmberger Seenachtsfest am Samstag, 22. August 2026!



Amtliche Berichte

Hinweis zur Erreichbarkeit des Bürgerbüros

Das Bürgerbüro (Einwohnermelde-, Pass- und Gewerbeamt) ist **vom 24. August bis 04. September 2026** nicht besetzt.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte telefonisch unter 07044/9449-0 oder E-Mail an info@wurmberg.de an die Gemeindeverwaltung.

Bitte beachten Sie allgemein, dass über die Sommerferien nicht alle Ansprechpartner im Rathaus anwesend sind. Gegebenenfalls wird um vorherige Terminabsprache für Ihr Anliegen gebeten.

Grund- und Gewerbesteuer werden zur Zahlung fällig

Die 3. Vorauszahlungsraten der Grund- und Gewerbesteuer 2026 werden am 15. August 2026 zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Forderung ergibt sich aus dem zuletzt übersandten Grundsteuerbescheid bzw. aus dem neuesten Gewerbesteuerbescheid.

Bei den Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fällige Rate zu begleichen, da bei nicht fristgerechter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Wasser- und Abwassergebühren werden zur Zahlung fällig
Die 2. Abschlagsrate für Wasser- und Abwassergebühren 2026 wird am 15. August 2026 zur Zahlung fällig.

Den zu bezahlenden Betrag entnehmen Sie aus der letzten Verbrauchsabrechnung bzw. aus einer evtl. späteren Abschlagsmitteilung. Ein gesonderter Gebührenbescheid ergeht nicht mehr. Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird die fällige Rate abgebucht. Der nächste Abschlagsbetrag ist zum 15. November 2026 zu entrichten.

An- und Abmeldungen zur Hundesteuer

Wir möchten daran erinnern, dass jeder Halter eines Hundes verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, die Hundehaltung dem Kämmereiamt schriftlich anzuzeigen. Das Ende der Hundehaltung ist ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

Information über die Höhe von Mahngebühren und Säumniszuschlägen

Mahngebühr

Die Mahngebühr beträgt 0,5% des Mahnbetrages, mindestens jedoch 2,56 EUR und höchstens 51,13 EUR.

Säumniszuschlag

Wird eine Steuer/Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von einem Prozent des rückständigen, auf 50,00 EUR nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Der Säumniszuschlag entsteht kraft Gesetzes, unabhängig davon, ob die rückständige Forderung angemahnt wurde oder nicht.

Bürgermeisteramt Wurmberg
Kämmerei/Gemeindekasse

Aus der Arbeit des Gemeinderates Sitzung am 30.07.2026

Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2040 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu – Aufnahme von Bauflächen (Neudarstellungen/Untersuchungsflächen) auf Gemarkung Wurmberg in den Planvorentwurf

Für die bauliche Entwicklung in den kommenden ca. 15 Jahren hat der Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Heckengäu mit seinen Mitgliedsgemeinden Frielzheim, Heimsheim, Mönsheim, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg den Flächennutzungsplan als vorbereitenden Bauleitplan fortzuschreiben.

Der Gemeinderat hat nunmehr festzulegen, welche Flächen auf Gemarkung Wurmberg für den Planvorentwurf berücksichtigt bzw. untersucht werden sollen.

Dabei werden zum einen bisher nicht bebaute Flächen aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Reserveflächen übernommen oder aber herausgenommen, wenn diese nicht mehr weiterverfolgt werden sollen.

Letzteres ist der Fall für die Sonderbaufläche Gartenhausgebiet „Dachsteiner Stücklen“, die durch das zwischenzeitlich entwickelte Wohnbaugebiet „Quellenäcker II“ in ihrer Größe um mehr als die Hälfte beschritten wurde und überholt ist. Auch die gewerbliche Fläche „Dachsteiner Berg“ nördlich der Landesstraße nach Pforzheim soll aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen werden. Aufgrund notwendiger Abstände zur angrenzenden Wohnbebauung, dem geplanten Rad-/Fußweg und zur Landesstraße ist eine wirtschaftlich sinnvolle Nutzung und Erschließung dieses nur 0,70 ha großen Gebiets nicht möglich.

Wesentlicher Teil der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist zudem die Aufnahme neuer Flächen, um dort künftig eine Bebauung zu ermöglichen (Neudarstellungen), ggf. nach vorgeschalteter vertiefender Prüfung auf ihre Eignung (Untersuchungsflächen):

Neudarstellungen

- Gewerbliche Baufläche „Kirschenäcker“ (ca. 2,07 ha)
- Gewerbliche Baufläche „Dachstein – 2. Erweiterung“ (ca. 3,28 ha)

Untersuchungsflächen

- Wohnbaufläche „Sperbelbaum-Erweiterung“ (ca. 4,53 ha)
- Wohnbaufläche „Zeitelbäume – Erweiterung“ (ca. 1,59 ha)
- Wohnbaufläche „Luzernestraße“ (ca. 1,40 ha)
- Wohnbaufläche „Bronnenfeld – Erweiterung“ (ca. 1,03 ha)

Von den zur Untersuchung vorgesehenen Wohnbauflächen werden letzten Endes nicht alle in der Fortschreibung des Flächennutzungsplans Berücksichtigung finden. Abhängig u.a. auch vom

nachzuweisenden Bedarf an Wohnbauflächen werden diese auf ihre Eignung als Siedlungsfläche überprüft. Im weiteren Verfahren ist dann zu entscheiden, welche dieser Flächen als Neudarstellung weitergeführt werden.

Im Zuge der Vorbereitung der Flächennutzungsplan-Fortschreibung wurde bei einer Klausurtagung des Gemeinderates am 08.05.2026 die weitere Entwicklung der Gemeinde Wurmberg insbesondere hinsichtlich Wohnen und Gewerbe diskutiert.

Auf dieser Grundlage hat das beauftragte Planungsbüro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH, Stuttgart, einen Abstimmungsvorschlag zum Vorentwurf erstellt, der in der Sitzung durch Frau Anja Lassel, Dipl.-Geogr. M. Eng. Stadtplanung / Bauleitplanung beim Büro Baldauf, ausführlich und detailliert vorgestellt wird.

Wenn die einzelnen Gemeinden des GVV Heckengäu ihre jeweiligen Flächenentwicklungen beschlossen haben, folgt als nächster Schritt die Erarbeitung des Flächennutzungsplan-Vorentwurfs. Dieser wird ebenfalls beschlossen und ist Grundlage für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Nach dem Sachvortrag von Frau Lassel werden im Rahmen der Aussprache durch den Gemeinderat verschiedene Fragen gestellt und Anregungen vorgebracht.

Gemeinderat Jonas Beigel (FWV) bringt eine Bebauung direkt entlang der Pforzheimer Straße auf der Nordseite in westliche Richtung ins Spiel. Dadurch könnte die Lücke zwischen Bebauung und Abzweig in die Neubarentaler Straße geschlossen und ohne großen Erschließungsaufwand zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden.

Planerin Anja Lassel und Bürgermeister Jörg-Michael Teply verweisen auf die Lärmbelastung, der eine Bebauung direkt an der vielbefahrenen Hauptverkehrsstraße ausgesetzt ist. Der maßgebliche Bereich sei schon in der Vergangenheit mehrfach untersucht, aber letztlich immer wieder verworfen worden. Natürlich seien die bestehenden Gebäude entlang der Pforzheimer Straße gleichfalls dem Verkehrslärm ausgesetzt, geht der Bürgermeister auf einen entsprechenden Hinweis aus dem Gremium ein. Aber der Verkehr auf der Straße habe sich erst nach der Bebauung bis zum heutigen Ausmaß entwickelt. Teply: „Bei der Ausweisung eines Baugebiets müssen aber die heutigen Vorgaben beachtet werden. Diese würden dort immissionsschutzrechtlich wohl zwingend eine vorgelagerte Lärmschutzwand bedingen.“

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) regt an, die Reservefläche „Erweiterung Nähere Hub/Breiter Weg“ bis zum südlich gelegenen Feldweg auszudehnen. Er hält die aktuell ausgewiesene Fläche für zu klein, um eine wirtschaftlich sinnvolle Erschließung zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit stellt er allgemein die Frage an Frau Lassel nach der Mindestgröße für eine zusammenhängende Flächenausweisung.

Frau Lassel führt aus, dass eine pauschale Aussage, wie groß ein Wohnbaugebiet sein sollte, kaum getroffen werden könne. Im konkreten Fall stelle sich die Frage, wie nahe überhaupt eine Wohnbaufläche an den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben heranrücken dürfe. Das weitere Verfahren werde dies ja zeigen, spricht sich auch Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) für den Vorschlag von Felix Bechtle aus.

Das Gremium verständigt sich in der Folge mehrheitlich darauf, die Fläche zwischen der bestehenden Reservefläche „Erweiterung Nähere Hub/Breiter Weg“ und dem südlich gelegenen Feldweg als weitere Untersuchungsfläche in den Vorentwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit aufzunehmen.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) spricht sich grundsätzlich gegen die Ausweisung neuer Bauflächen im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplans und damit zusätzliche Bodenversiegelungen aus. Die Gemeinde Wurmberg besitze die kleinste Gemarkungsfläche im Enzkreis, und auf dem Papier sollen nun 13,5 ha an neuen Flächen entwickelt werden. In der Gemeinde gebe es bekanntermaßen noch ca. 70 unbebaute Grundstücke im Innenbereich, die vorrangig einer Nutzung zugeführt werden sollten. Herr Schaan spricht in diesem Zusammenhang die mögliche Einführung der Grundsteuer C als Instrument zur Baulandmobilisierung an.

Bürgermeister Teply stellt klar, dass die von Herrn Schaan genannten 13,5 ha sämtliche Untersuchungsflächen beinhalteten. Wie bereits ausgeführt verblieben diese nicht alle bis zur Beschlussfassung im Planwerk. Vielmehr gehe es zum jetzigen Zeitpunkt darum, Flächen ins Verfahren einzubringen, auf denen sich der Gemeinderat grundsätzlich eine Entwicklung vorstellen kann. Insbesondere durch die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

sollen dann im Laufe des Verfahrens diejenigen Flächen herausgefiltert werden, die am besten geeignet sind. Nur diese würden unter Berücksichtigung des durch die Genehmigungsbehörden letztlich zugestandenen Entwicklungspotenzials für die Gemeinde Wurmberg letztlich in den Flächennutzungsplan für die kommenden 15 Jahre aufgenommen.

Weiterhin verweist der Bürgermeister auf das Betreute Wohnen an der Umlandstraße als nur ein Beispiel dafür, dass die Gemeinde im Rahmen ihrer Möglichkeiten sehr wohl die Innenentwicklung voranbringe. Ob eine Grundsteuer C – ein deutlich erhöhter Steuerhebesatz für unbebaute, aber sofort baureife Grundstücke – tatsächlich der passende Ansatz sei, die Innenentwicklung weiter zu forcieren, sei aus seiner Sicht fraglich und gesondert zu betrachten.

Beschluss:

Für die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans zum Zieljahr 2040 sollen die folgenden Flächen für die Gemeinde Wurmberg berücksichtigt werden:

Als Neudarstellungen werden aufgenommen:

- Gewerbliche Baufläche „Kirschenäcker“ (ca. 2,07 ha)
- Gewerbliche Baufläche „Dachstein – 2. Erweiterung“ (ca. 3,28 ha)
- Gemeinbedarfsfläche „Alte Pforzheimer Straße“ (0,21 ha) (entsprechend des Bebauungsplans „Alte Pforzheimer Straße – 2. Änderung“)

Als Untersuchungsflächen werden aufgenommen:

- Wohnbaufläche „Sperbelbaum-Erweiterung“ (ca. 4,53 ha)
- Wohnbaufläche „Zeitelbäume – Erweiterung“ (ca. 1,59 ha)
- Wohnbaufläche „Luzernestraße“ (ca. 1,40 ha)
- Wohnbaufläche „Bronnenfeld – Erweiterung“ in Neubärental (ca. 1,03 ha)
- Wohnbaufläche „Zusätzliche Erweiterung Nähere Hub/Breiter Weg“ (ca. 1,55 ha)

Herausgenommen werden:

- Gewerbliche Baufläche „Dachsteiner Berg“ (0,70 ha)
- Sonderbaufläche Gartenhausgebiet „Dachsteiner Stücklen“ (0,70 ha)

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Umbau und zur Umnutzung/Aufstockung des vorhandenen Wohngebäudes mit Werkstatt und Garage auf den Grundstücken Flst.Nrn. 6692 und 6692/1, Wiernsheimer Straße 4

Das Bauvorhaben befindet sich im Ortsetter und ist daher nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Geplant sind Umbau, Umnutzung und Aufstockung des vorhandenen Wohngebäudes „Wiernsheimer Straße 4“ mit Werkstatt und Garage (Umnutzung Ladengeschäft EG und Wohnung OG in Bürofläche, Anbau Treppenhaus, Abbruch Satteldach und Aufstockung Staffelgeschoss mit Einbau von zwei Wohnungen, Umnutzung Garage zu Lager und Aufstockung mit Einbau Besprechungsraum).

Der geplante Umbau, die Umnutzung und Aufstockung des vorhandenen Wohngebäudes erfüllen die Vorgaben des § 34 BauGB, das Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung ist gewährleistet, was auch vom Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz des Landratsamtes Enzkreis so gesehen wird. Auch die vorgesehene Zahl an Stellplätzen entspricht den rechtlichen Vorgaben.

Zusätzlich wird für dieses Bauvorhaben eine sanierungsrechtliche Genehmigung erforderlich, da es sich im Sanierungsgebiet „Ortsmitte II“ befindet. Die Maßnahme widerspricht zwar laut Einschätzung des Sanierungsträgers der Gestaltungsrichtlinie zur Ortsbildpflege, entspricht jedoch den Sanierungszielen. Die Sanierungsziele werden in diesem Zusammenhang höher bewertet als die Gestaltungsrichtlinie, weshalb die Empfehlung lautet, dem Bauvorhaben zuzustimmen.

Die Verwaltung beantwortet Fragen von Gemeinderätin Jule Weeber (FWV) zu den ausgewiesenen Stellplätzen, einem möglichen Haltverbot in der Wiernsheimer Straße sowie der Zukunft des bestehenden Ladengeschäfts.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) ist mit den ausgewiesenen Stellplätzen für das Bauvorhaben nicht einverstanden. Er ist überzeugt davon, dass diese nicht realistisch seien und daher auch nicht funktionieren werden. Die Gemeinde werde im Zuge dieser Baumaßnahme nur Scherereien haben, da die Anzahl der Stellplätze nicht für die vielen Fahrzeuge von Handwerksbetrieb und Wohnungen ausreichen werden. Er bemängelt zudem auch

die Sichtweise der unteren Baurechtsbehörde des Landratsamtes Enzkreis, welche eine solche Planung befürworte.

Auch Gemeinderätin Angela Grommeck (CDU) hält die Anzahl der ausgewiesenen Stellplätze für problematisch.

Bürgermeister Teply verweist auf die gesetzlichen Regelungen der Landesbauordnung, wonach bei diesem Vorhaben für den neu geschaffenen Wohnraum eben keine zusätzlichen Stellplätze hergestellt werden müssen. Ihm gefalle diese Gesetzesvorgabe ebenfalls nicht, betont der Bürgermeister, und vielleicht auch nicht dem Amt für Baurecht und Naturschutz beim Landratsamt. Aber es sei nun einmal geltendes Recht und müsse durch die Genehmigungsbehörde entsprechend umgesetzt werden, nimmt Teply das Baurechtsamt in Schutz. Die Planung müsse nicht gefallen und der Gemeinderat habe auch die Möglichkeit, sein Einvernehmen zu versagen. Allerdings sei in diesem Fall davon auszugehen, dass die Baurechtsbehörde das fehlende Einvernehmen der Gemeinde aufgrund der baurechtlichen Vorgaben ersetzen wird.

Gemeinderat Christian Binder (FWV) verweist darauf, dass die Stellplätze, die im Bauantrag ausgewiesen werden, faktisch bereits vorhanden sind. Vor diesem Hintergrund und angesichts der bestehenden rechtlichen Vorgaben, mache es wenig Sinn, Diskussionen über die Anzahl der Stellplätze zu führen. Die Problematik, dass aufgrund der Regelungen der Landesbauordnung nur wenige Stellplätze für ein solches Bauvorhaben ausgewiesen werden müssen, bestehe an vielen Orten in der Gemeinde. Gemeinderat Michael Britsch (FWV) hält es für begrüßenswert und positiv, wenn im alten Ortskern ein solches Gebäude saniert und aufgewertet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das Einvernehmen zu erteilen und der notwendigen sanierungsrechtlichen Genehmigung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 2 Enthaltung(en)

Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2026

Die Haushaltswirtschaft des Jahres 2026 verläuft bislang grundsätzlich plangemäß. Aus der Steuerschätzung im Mai 2026 ergeben sich voraussichtlich Mindereinnahmen im Kommunalen Finanzausgleich von rd. 51.115 €. Dazu entwickelt sich die Gewerbesteuer deutlich negativ (- 280.500 €).

Unwägbarkeiten bestehen in diesem Haushaltsjahr wiederum in erheblichem Maße durch Preissteigerungen sowie durch mögliche Veränderungen der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen und endgültigen Veranlagungen. Insbesondere anhand der Gewerbesteuerentwicklung, die nun das dritte Jahr in Folge im Vergleich zum Vorjahr zurücklaufen soll, zeigt sich die schwierige wirtschaftliche Lage, in der sich Deutschland insgesamt, vor allem aber Baden-Württemberg befindet.

Der Zahlungsmittelabfluss für Investitionen bleibt auch in diesem Jahr bislang hinter der veranschlagten Summe zurück. Langwierige Planungs- und Vergabeverfahren einerseits, aber auch die grundsätzliche Auslastung mit immer mehr Vorhaben spielen hier weiterhin eine wesentliche Rolle.

Der liquide Kassenbestand zum 21.07.2026 beträgt 674.049,55 €.

Bürgermeister Jörg-Michael Teply führt kurz aus: „Grundsätzlich ist die Aussage, etwas läuft planmäßig, ja eigentlich positiv besetzt: alles ist in Ordnung und unter Kontrolle, es gibt keine bösen Überraschungen. Wenn aber ein Haushaltsjahr plangemäß läuft, das im zweiten Jahr hintereinander voraussichtlich ein Millionendefizit aus dem laufenden Betrieb mit sich bringt, ist planmäßig eher als alarmierend zu verstehen.“ Ihm fehle daher auch jegliches Verständnis dafür, dass das Land aktuell die Finanzgespräche mit den Kommunen nicht mit der gebotenen Ernsthaftigkeit fortführe.

Allgemeine Prüfung der Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Wurmberg zum 01.01.2020

– Unterrichtung nach § 114 Abs. 4 GemO

Das Landratsamt Enzkreis – Kommunal- und Prüfungsamt – hat aufgrund seiner gesetzlichen Zuständigkeit im Zeitraum Juli bis Oktober 2025 die Finanzprüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wurmberg zum 01.01.2020 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde der Verwaltung mit Schreiben vom 23.10.2025 übersandt.

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO wurde der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts in öffentlicher Sitzung am 20.11.2025 unterrichtet.

Gemäß § 114 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) hat die Gemeinde die Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis zu nehmen, das Erforderliche zu veranlassen und innerhalb von sechs Monaten Stellung zu nehmen, insbesondere darzulegen, ob und inwieweit den Feststellungen Rechnung getragen wird. Zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen hat die Verwaltung – nach vorheriger Fristverlängerung – mit Schreiben vom 22.05.2026 Stellung genommen, nachdem zuvor die Sachverhalte geklärt und notwendige/mögliche Korrekturen umgesetzt bzw. in die Wege geleitet wurden.

Mit Schreiben vom 09.07.2026 hat das Kommunal- und Prüfungsamt des Enzkreises nunmehr mitgeteilt, dass alle Prüfungsfeststellungen erledigt sind und das Verfahren ohne Einschränkung abgeschlossen werden kann.

Nach der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindeordnung Nr. 1 zu § 114 GemO wird der Gemeinderat über den Prüfungsabschluss unterrichtet.

Friedhof Neubärental

– Einbau einer Deckenheizung in der Aussegnungshalle

Die Aussegnungshalle auf dem Friedhof in Neubärental verfügt aufgrund ihrer Bauart und Nutzung über keine fest installierte Heizungsanlage. Insbesondere in den Wintermonaten führt dies dazu, dass während Trauerfeiern sehr niedrige Raumtemperaturen herrschen, was sowohl für die Trauergäste als auch für die an der Zeremonie Beteiligten eine erhebliche Beeinträchtigung darstellt.

Um künftig auch in der kalten Jahreszeit angemessene Bedingungen für Trauerfeiern zu gewährleisten, ist der Einbau einer Deckenheizung vorgesehen. Diese soll ausschließlich anlassbezogen betrieben und rechtzeitig vor einer Trauerfeier eingeschaltet werden, so dass während der Nutzung eine angenehme Raumtemperatur erreicht wird. Durch den bedarfsgerechten Betrieb wird zugleich ein wirtschaftlicher und energieeffizienter Einsatz der Heizungsanlage sichergestellt.

Die Verwaltung hat insgesamt drei Fachbetriebe gebeten, sich die Situation vor Ort konkret anzuschauen, einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten und ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten.

Für die Heizung liegen zwischenzeitlich zwei Angebote vor, der dritte Betrieb hat trotz mehrmaliger Nachfrage kein Angebot vorgelegt:

	Bieter 1	Bieter 2
Produkt	Vitrano VC-A3200	ExtremeLine HeatFlare 3200
Typ	Infrarot-Deckenheizung	Infrarot-Deckenheizung
Beschreibung	Dunkelstrahler – gibt kein sichtbares Licht ab	Carbon-Technologie mit stark reduziertem Rotlichtanteil
Leistungsaufnahme	3200 Watt	3200 Watt
Benötigte Stückzahl	6	6
Merkmale (Quelle: Google KI)	Gleichmäßige Raumbeheizung in geschlossenen Innenräumen Erwärmt primär Wände und Objekte, die Wärme abgeben	Haupteinsatzort: überdachter Außenbereich, windgeschützte Terrassen Erzeugt punktuelle, direkte Sonnenwärme auf der Haut
Angebotspreis brutto	10.129,91 EUR	14.242,12 EUR

Im Zuge der Ortsbesichtigungen wurde festgestellt, dass die vorhandene Elektroverteilung nicht mehr den geltenden Vorschriften entspricht und nicht unverändert weiterbetrieben werden kann. Aktuell werden dort insbesondere der Zählerplatz mit Verteilerfeld im Untergeschoss der Aussegnungshalle und der Unterverteiler im Erdgeschoss erneuert, wodurch auch die Voraussetzungen für den Einbau einer Heizung geschaffen werden.

Im Investitionsplan 2026 sind für die Heizung 5.000,00 EUR eingestellt, so dass eine entsprechende Beauftragung nur mit gleichzeitiger Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Einbau einer Infrarot-Deckenheizung Vitrano VC-A3200 in die Aussegnungshalle auf dem Friedhof Neubärental durch die Firma Scheible und Co. GmbH, Mühlacker-Lomersheim, zum Angebotspreis von 10.129,91 EUR

brutto und stimmt der notwendigen überplanmäßigen Ausgabe zu.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen

– Prüfung einer Anpassung der Beitragsstaffelung

In öffentlicher Sitzung am 21.05.2026 entschied der Gemeinderat über die Höhe der Elternbeiträge für die örtlichen Kindertageseinrichtungen im nächsten Kindergartenjahr. In diesem Zusammenhang beschloss das Gremium zudem, die Kindergartenverwaltung bei der Evang. Kirchengemeinde als Kindergartenträgerin zu bitten, die finanziellen Auswirkungen im Fall einer Streichung der Beitragskategorie „Familie mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren“ aus Sicht des Trägers bzw. der Gemeinde (Mehreinnahmen) und im Hinblick auf Anzahl und Umfang betroffener Eltern/Erziehungsberechtigten (Mehrbelastungen) schriftlich darzulegen.

Die Evang. Kirchengemeinde ist dieser Bitte mittlerweile nachgekommen und hat anhand der Abrechnungsdaten des Monats Februar 2026 als Referenzmonat folgende Fallkonstellationen geprüft:

1. Änderung von „3 oder mehr Kinder im Haushalt“ auf „3 oder mehr Kinder in der Einrichtung“

- Gesamtzahl der Kinder: 165
- Betroffene: 99 Kinder (aus 87 Familien)
- Durchschnittliche Mehrbelastung: ca. 49 € pro Familie & Monat (Spanne: 20 € – 114 €)
- Monatliche Mehreinnahmen: 4.276 € (ohne Veränderung aufgrund der Gebührenstruktur)

2. Wegfall der Option „3 oder mehr Kinder“

- Gesamtzahl der Kinder: 165
- Betroffene: 62 Kinder (aus 46 Familien)
- Durchschnittliche Mehrbelastung: ca. 35 € pro Familie & Monat (Spanne: 20 € – 42 €)
- Monatliche Mehreinnahmen: 1.590 € (ohne Veränderung aufgrund der Gebührenstruktur)

Gemäß bestehendem Kindergartenvertrag zwischen der Evang. Kirchengemeinde Wurmberg und der Gemeinde Wurmberg sind die Elternbeiträge für die in Trägerschaft der Kirche befindlichen örtlichen Kindertageseinrichtungen vom Kirchengemeinderat und vom bürgerlichen Gemeinderat in gleichlautenden Beschlüssen festzusetzen.

Gegebenenfalls ist nunmehr auf Antrag aus der Mitte des Gemeinderates zu entscheiden, ob hinsichtlich einer der beiden Fallkonstellationen in vertiefende Gespräche mit der Evang. Kirchengemeinde eingestiegen werden soll. Das Gremium ist sich nach kurzer Diskussion einig, beide Optionen gemeinsam mit der Evang. Kirchengemeinde diskutieren zu wollen. Hierzu sollen zunächst Vorberatungen im Kindertagenausschuss erfolgen, um dann möglichst in einer gemeinsamen Sitzung von Kirchengemeinderat und bürgerliche Gemeinderat ggf. die notwendigen Beschlüsse vorbereiten zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beantragt, auf der Grundlage des bestehenden Kindergartenvertrags mit der Evang. Kirchengemeinde über die künftige Gestaltung der Kindergartenentgelte für folgende Konstellationen zu beraten:

- Änderung von „3 oder mehr Kinder im Haushalt“ auf „3 oder mehr Kinder in der Einrichtung“
- Wegfall der Option „3 oder mehr Kinder“

Nach einer Vorberatung im hierfür zuständigen Kindertagenausschuss soll möglichst in einer gemeinsamen Sitzung von Kirchengemeinderat und Gemeinderat der bürgerlichen Gemeinde ein Beschlussantrag für die in beiden Gremien zu treffenden Entscheidungen erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung am 25.06.2026 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst, die gemäß § 35 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bekanntzugeben sind:

1. Unter Berücksichtigung der Wertungsreihenfolge und der konkret vorliegenden Bewerbungen stimmt der Gemeinderat der

Vergabe von Baugrundstücken nach den kommunalen Vergaberichtlinien für folgende Grundstücke zu:

- Flst.Nr. 6837, 317 m²
- Flst.Nr. 6808, 459 m²
- Flst.Nr. 6815, 588 m²

2. Der Gemeinderat entscheidet im Wege der Einigung über die Vergabe des Grundstücks Flst.Nr. 6798 (536 m²) und des Grundstücks Flst.Nr. 6828 (443 m²).

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

Aktueller Planungsstand Grundschule Wurmberg

Bürgermeister Teply geht auf den aktuellen Planungsstand hinsichtlich des Schulhausneubaus bei der Grundschule Wurmberg ein. Das Planungsteam „gebe richtig Gas“, neben Mailverkehr und telefonischen Abstimmungen fänden aktuell im Schnitt wöchentlich mindestens ein Besprechungstermin online oder in Präsenz statt. So hätten bereits Abstimmungsgespräche mit der Schulleitung und dem Baurechtsamt (insbesondere wegen Brandschutz) stattgefunden. Auch die Unterlagen für eine Vorberatung in Sachen Schulbauförderung mit dem Regierungspräsidium seien erstellt und übersandt worden.

Weiterhin habe er den Kleintierzuchtverein mit der Bitte um einen Gesprächstermin – wegen notwendigem Abbruch des früheren Ausstellungsraumes – angesprochen, bis dato aber noch keine Rückmeldung erhalten.

Zwischenzeitlich sei die Vorplanung für das Gebäude abgeschlossen, so dass nun mit der Entwurfsplanung begonnen werden kann. Da für den Bauantrag die gesamte Schule betrachtet werden muss, werde allerdings eine Erweiterung des Planungsauftrag erforderlich. Dieser umfasse im Altbau bisher nur den Umbau der WC-Anlagen und die Anbindung des Aufzugs. Die Auftragserweiterung für den Altbau werde sich auf Ertüchtigungsmaßnahmen beschränken, die sich aus dem Brandschutzkonzept ergeben. Zudem müsse das Dachgeschoss zumindest soweit überplant werden, dass sich gegenüber dem Fördermittelantrag beim Regierungspräsidium eine schlüssige Argumentationslinie ableiten lässt.

Auch ein erster, sehr ansprechender und durchdachter Entwurf für die Gestaltung des Außengeländes liege zwischenzeitlich vor. Zielsetzung sei, den Antrag auf Schulbauförderung noch in diesem Jahr stellen zu können. Eine Beratung über die Entwurfsplanung werde daher vielleicht schon in der Gemeinderatssitzung im Oktober 2026 erfolgen, spätestens jedoch dann im November. Eine Information über den aktuellen Planungsstand durch das Planungsteam ist für die Sitzung im September 2026 angedacht.

Aktueller Stand Rathausumbau

Weiterhin geht der Bürgermeister auf den aktuellen Stand des Rathausumbaus ein. Die Arbeiten am Dach seien abgeschlossen, die Fenster im Dachgeschoss und im neuen Treppenturm eingebaut. Auch der Aufzug wurde bereits eingebaut, sei aber noch nicht in Betrieb gesetzt.

Nach Fertigstellung eines ersten Kellerraumes konnte dieser bereits weitgehend mit Rechnungsakten belegt werden.

Für kommende Woche seien notwendige Kernbohrung vom Dachgeschoss bis hinunter in Erdgeschoss und teilweise schon in den Keller geplant, um vertikale Leitungsverlegungen insbesondere für Heizung und Elektro zu ermöglichen.

Es folgen dann die technischen Gewerke im Dachgeschoss (Sanitär, Heizung, Lüftung, Klima sowie Elektro-Endinstallation), ehe es dort an den Innenausbau u.a. mit Trockenbau-, Estrich-, Bodenbelags-, Fliesen-, Putz- und Malerarbeiten geht.

Der Umzug eines Teils der Verwaltung ins Dachgeschoss – der andere Teil bezieht vorübergehend das KOMM-IN – sei erst zum Jahresende hin vorgesehen.

Anregungen/Hinweise aus dem Gemeinderat:

Vorfahrtregelung Kreuzungsbereich Dachsteinstraße

Gemeinderat Jochen Grausam (NWV) weist darauf hin, dass es im Kreuzungsbereich der Dachsteinstraße (Einfahrtsbereich zum neuen Gebiet „Dachstein-Erweiterung“) oft zu gefährlichen Situationen komme. Ausfahrenden, die von rechts aus dem neuen Gewerbegebietsteil kommen, würde regelmäßig die Vorfahrt genommen. Er erkundigt sich, ob es möglich sei, auf der Dachsteinstraße eine Haltelinie oder zumindest ein Verkehrsschild „Gefährliche Kreuzung“ anzubringen.

Bürgermeister Teply sagt zu, diese Anregung ans Verkehrsamt weiterzuleiten.



Standesamtliche Nachrichten

Verstorben ist

am 26.07.2026

Hilda Paula Herzog geb. Pflüger aus Wurmberg

Geburtstag am 28.08.2026

70 Jahre Antanas Bistrevicius aus Wurmberg

Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.



Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de**

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Sie sind akut erkrankt und erreichen Ihren Arzt oder Ihre Ärztin nicht? Unter www.docdirekt.de bekommen Sie rund um die Uhr eine medizinische Ersteinschätzung, also wie dringend Hilfe benötigt wird und welches Versorgungsangebot zur Verfügung steht. Dieses digitale Angebot ergänzt den 116117-Patientenservice.

Wie funktioniert docdirekt?

Rufen Sie www.docdirekt.de auf und geben Ihre Postleitzahl ein. Danach werden Sie

zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED) weitergeleitet, die Beschwerden und Vorerkrankungen abfragt. Anschließend erhalten Sie eine fundierte Handlungsempfehlung – wie schnell und wo Sie behandelt werden sollten. Bei Empfehlung einer Videosprechstunde können Sie direkt im virtuellen Wartezimmer Platz nehmen und sich von qualifizierten Tele-Ärzten und -Ärztinnen beraten lassen.

Was kostet der Service?

Die medizinische Ersteinschätzung ist kostenlos und ohne Registrierung möglich. Wird eine Videosprechstunde durchgeführt, übernehmen für gesetzlich Versicherte die Krankenkassen die Kosten.

Aus diesem Grund sind bei der Anmeldung zur Videosprechstunde auch Daten zur Versicherung anzugeben. Privatversicherte erhalten für die ärztliche Behandlung eine Rechnung vom Tele-Arzt.

Ein Versorgungsangebot der KVBW

docdirekt ist ein Angebot der der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, organisiert von der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg. Ziel ist, die telemedizinische Versorgung für die Bevölkerung in Baden-Württemberg weiter auszubauen – digital, sicher und bedarfsgerecht.

Wichtige Rufnummern

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Enzkreis

Rettungsdienst:

112

Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

(Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst):

116117

Anruf ist kostenlos

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Baden-Württemberg:

0761/120 120 00

Pforzheim

**Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst
in den Räumen der Kinderklinik
im Helios Klinikum Pforzheim,**
Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim
Mi 15.00 – 20.00 Uhr, Fr 16.00 – 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 – 20.00 Uhr
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231/969-2969

**Allgemeine Bereitschaftspraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum**
Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 16.00 – 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 22.00 Uhr

Mühlacker

**Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken Mühlacker**
Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker
Samstag, Sonntag, Feiertage: 09.00 – 19.00 Uhr

**Notdienstplan der Apotheken**

Landesapothekenkammer Baden-Württemberg,
www.lak-bw.de

Samstag, 08.08.2026

Reuchlin-Apotheke,
Westliche-Karl-Friedrich-Straße 10, Pforzheim,
Telefon: 07231/10 20 94

Sonntag, 09.08.2026

Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz,
Dillsteiner Straße 10 A, 7 Pforzheim, Telefon: 07231/2 78 45

Samstag, 15.08.2026

Uhland-Apotheke Mühlacker,
Bahnhofstr. 71, Telefon: 07041/74 44
Apotheke im Kaufland Pforzheim-Brötzingen,
Am Mühlkanal 4, Telefon: 07231/45 43 50

Sonntag, 16.08.2026

Linden-Apotheke Öschelbronn,
Hauptstraße 323, Telefon: 07233/35 25
Tiergarten-Apotheke Haidach,
Strietweg 70, Telefon: 07231/41 45 00

Samstag, 22.08.2026

Apotheke Butz Huchenfeld,
St.-Hubertus-Straße 4, Telefon: 07231/9 70 90
Central-Apotheke Mühlacker,
Bahnhofstr. 42, Telefon: 07041/8 10 69 46

Sonntag, 23.08.2026

Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz,
Dillsteiner Str. 10 A, Pforzheim, Telefon: 07231/2 78 45

Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr
Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr

**Müllabfuhr**

Leerung **Papier: Freitag, 14.08.2026**

Leerung **LVP: Montag, 17.08.2026**

**Öffnungszeiten des Recyclinghofes**

**Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich
im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enz-
kreises unter www.abfallwirtschaft-enzkreis.de
Telefon: 07044/44628 – nur während der Öffnungszeiten**

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang
Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag,	08.08.2026	08.30 – 11.30 Uhr
Mittwoch,	12.08.2026	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag,	14.08.2026	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag,	15.08.2026	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag,	20.08.2026	09.00 – 12.30 Uhr
Samstag,	22.08.2026	08.30 – 11.30 Uhr
Dienstag,	25.08.2026	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag,	27.08.2026	14.00 – 17.30 Uhr
Samstag,	29.08.2026	13.00 – 16.00 Uhr

Gebühren für Haushalte

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m³ je Woche und Anlieferer begrenzt.

Anlieferung aus Privathaushalten:

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m³: 8,00 Euro
- bis 2 m³: 16,00 Euro
- bis 3 m³: 24,00 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m³: 8,00 Euro
- bis 2 m³: 16,00 Euro
- bis 3 m³: 24,00 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 40,00 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m²: 6,50 Euro (je Stück)
- über 1 m²: 9,00 Euro (je Stück)

Styropor (nicht aus Verkaufsverpackungen, z.B. Baustyropor) und Folien werden je angefangene 0,25 m³ berechnet:

- bis 0,25 m³: 3,50 Euro
- bis 0,50 m³: 7,00 Euro
- bis 0,75 m³: 10,50 Euro
- bis 1 m³: 14,00 Euro
- bis 2 m³: 28,00 Euro
- bis 3 m³: 42,00 Euro

Fallobst (wird nur auf dem Recyclinghof in Maulbronn auf der Deponie angenommen)

- je angefangene 100 Liter: 6 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

**Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,
Telefon: 07043/6960**

Montag – Freitag: 07.30 – 11.45 Uhr
12.45 – 15.45 Uhr
Samstag: 08.00 – 12.15 Uhr

Impressum

**Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg
Herausgeber: Gemeinde Wurmberg**

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr. 10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de